



Kleinbaugesuch Gemeinde Langenbruck

gemäss kleinem Baubewilligungsverfahren der Gemeinde RBV § 92.

1 Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2,50 m ab bestehendem Terrain aufweist;
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung;
- c. Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers;
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang;
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege;
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan;
- g. umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Eigentümer/in der Parzelle:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektverfasser/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektbezeichnung

Gemeinde: **4438 Langenbruck** Strasse/Flurname:

Parzellen Nr.: Zone: Parzellen Fläche:

Konstruktion/Baumaterial

Dachmaterial: Dachfarbe:

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke:

(falls nicht ausgefüllt erfolgt eine öffentliche Planauflage)

Parzellen Nr.: Datum: Unterschrift:

Ort und Datum:

Der/die Projektverfasser/in: Der/die Grundeigentümer/in: Der/die Gesuchsteller/in:

.....

Situation Erschließung

Wasser

- für das Bauobjekt wird kein Wasseranschluss erstellt
- für das Bauobjekt wird ein interner Wasseranschluss (ab der bestehenden Wasseruhr im Hauptgebäude) erstellt
- für das Bauobjekt wird ein eigener Wasseranschluss mit neuer Wasseruhr erstellt (separates Wasseranschlussgesuch notwendig)

Abwasser

- das Abwasser versickert auf dem eigenen Grundstück
- das Abwasser wird in die Gemeindekanalisation abgeleitet (separates Kanalisationsanschlussgesuch notwendig)

Elektrischer Anschluss

- das Bauobjekt erhält einen elektrischen Anschluss
- das Bauobjekt erhält keinen elektrischen Anschluss

Zuständigkeiten in der Gemeinde:

Tel.

Baugesuche:	Gemeindeverwaltung, , 4438 Langenbruck	0800 80 44 38
Abwassergesuche:	Jermann Ingenieure + Geometer AG, 4144 Arlesheim	061 706 93 93
Wassergesuche:	dito	
Brunnmeister:	Heinis AG, 4434 Hölstein	061 726 64 22
Elektra:	Elektra Baselland, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal	0800 325 000

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Siehe www.langenbruck.ch

Gebühren:

Baubewilligungsgebühren: Fr. 40.-- bis 70.-- + Portokosten für die Anzeige an die Nachbarschaft

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

A) Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, Nachbarn) versehenes Formular Baubegehren der Gemeinde Langenbruck.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand, den eigenen Gebäuden und allfälligen internen Wasserleitungen (2-fach). Der Situationsplan kann beim Ingenieurbüro Jermann AG, 4450 Sissach, Tel. 061 976 97 97 bezogen werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Höhen- und den Längenabmessungen der Kleinbaute (2-fach).

B) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen an die Gemeinde Langenbruck, 4438 Langenbruck einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Gemeinde Langenbruck schriftlich benachrichtigt werden (Planaufgabe).
3. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
4. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen, welche an die Baurekurskommission Basel-Landschaft weitergezogen werden können.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und das Baugesuch rechtlich in Ordnung wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht Ihnen der zuständige Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 92 RBV).

Beilagen: 2 Situationspläne 1 : 500
2 Konstruktionspläne 1 :
1 vollständiges Kanalisationsbegehren (wenn notwendig)
1 vollständiges Wasseranschlussbegehren (wenn notwendig)

Gemeinderat Langenbruck

Bewilligungsbericht des Gemeinderates (wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt)

- . Das Baugesuch entspricht den Zonenvorschriften und **kann bewilligt** werden: Ja Nein
- . Das Grundstück ist gemäss §§ 83-85 RBG erschlossen und baureif: Ja Nein
- . Die kommunalen Baulinien sind eingehalten: Ja Nein
- . Das Abwassergesuch zu diesem Baugesuch ist...
 - bewilligt
 - noch einzureichen
 - in Bearbeitung
 - nicht erforderlich

Im Namen des Gemeinderates:

Der Präsident Der Verwalter

4438 Langenbruck, L. Baumgartner

H. Herzig

Projektkontrolle:

Text	Datum	Visum
Eingang Baugesuch
Eingang Abwassergesuch
Eingang Wasseranschlussgesuch
Näher- oder Grenzbaurecht
Plankontrolle
Kontrolle der Zonenvorschriften
.....
.....
Baubewilligung Gemeinderatsbeschluss Nr.
Beanstandungen während des Baus		
.....
.....
.....
.....
Schlussabnahme